

JAHRESBERICHT 2022

Überschattet haben das Jahr 2022 in der Abteilung Soziales schwerwiegende Erkrankungen von zwei Sozialarbeitenden mit je mehrmonatigem Ausfall. Der Gemeinderat hat im März umgehend unterstützend reagiert und einen Nachkredit für einen externen Springereinsatz gesprochen. Auch in diesem Jahr sind überdies einzelne Mitarbeitende an Corona erkrankt.

Insgesamt konnten mit den richtigen Massnahmen und hoher Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ausfälle bestens aufgefangen werden.

Hierfür sei an dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank ausgesprochen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Leistungen und Tätigkeiten der 5 Fachbereiche der Sozialen Dienste im Jahr 2022 festgehalten:

1 KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ (NIDAU, PORT, TWANN TÜSCHERZ, LIGERZ)

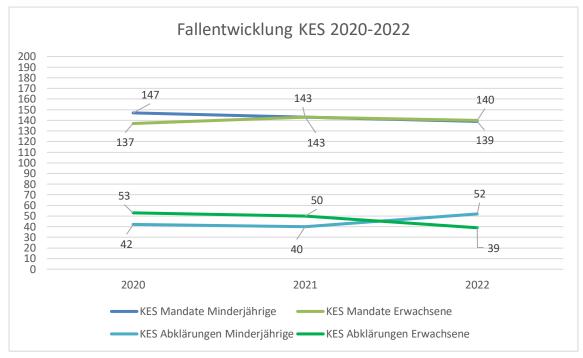
Der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz konnte per 31.12.2022 eine Entschädigung beim Jugendamt des Kantons Bern für insgesamt 401 Dossiers (Vorjahr 405) geltend machen. Zusätzlich konnten 18 Fälle als präventive Beratungen bei der Gesundheits-, Sozialund Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) abgerechnet werden (Vorjahr 22), bei welchen die Sozialen Dienste gemäss Auftrag einvernehmlich und ohne Involvierung der KESB tätig waren.

Das am 01.01.2022 neu in Kraft getretene kantonale Kinderförderschutzgesetz (KFSG) führte zu angepassten Abläufen für die Durchführung und Finanzierung von ambulanten und stationären Kindesschutzmassnahmen. Die damit zusammenhängenden Arbeiten wurden teilweise im Kindes- und Erwachsenenschutz und teilweise in der Sozialhilfe abgegolten. Unser Fachbereich konnte im Jahr 2022 11 KFSG-Dossiers geltend machen.

Im Pflegekinderwesen wurden insgesamt 20 Dossiers abgegolten (Vorjahr 18 Dossiers). Darunter befanden sich Abklärungen von neuen Pflegefamilien sowie die Aufsicht und Passung von Tages- und Pflegefamilien.

Im vergangenen Jahr waren zusätzlich 53 (+5) private Mandatstragende mit der Begleitung von insgesamt 47 (+3) verbeiständeten Personen betraut.

Untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der besoldungsrelevanten Fälle im Jahresvergleich in den Fachgebieten «Abklärungen» und «Mandate». Bei den Mandaten handelt es sich um die Anzahl geführter Fälle per Stichtag 31.12. des Berichtsjahres



Darstellung 1: Besoldungsrelevante Mandate und Abklärungen, Vergleich der Jahre 2020 – 2022

In nachfolgender Tabelle werden die besoldungsrelevanten Abklärungen und Mandate nach Gemeinden dargestellt

Mandate Kinder	2019	2020	2021	2022
Nidau	112	122	116	117
Port	15	19	20	19
Twann-Tüscherz	5	4	6	3
Ligerz	2	2	1	0
Insgesamt	134	147	143	139
Mandate Erwachsene	2019	2020	2021	2022
Nidau	106	99	101	95
Port	30	28	31	34
Twann-Tüscherz	9	9	9	8
Ligerz	0	1	2	3
Insgesamt	145	137	143	140
Abklärungen Minderjährige	2019	2020	2021	2022
Nidau	26	32	27	45
Port	12	7	12	6
Twann-Tüscherz	4	2	1	1
Ligerz	0	1	0	0
Insgesamt	42	42	40	52
Abklärungen Erwachsene	2019	2020	2021	2022
Nidau	22	36	32	30
Port	11	13	13	7
Twann-Tüscherz	1	2	3	1
Ligerz	1	2	2	1
Insgesamt	35	53	50	39

Darstellung 2: Besoldungsrelevante Mandate und Abklärungen nach Gemeinden

2 SOZIALHILFE (NIDAU, PORT, TWANN TÜSCHERZ, LIGERZ)

778 Personen (Vorjahr: 781) beanspruchten wirtschaftliche Sozialhilfe: 679 Personen in Nidau (Vorjahr: 686), 84 Personen in Port (Vorjahr: 76), 15 Personen in Twann-Tüscherz (Vorjahr: 17) und 0 Personen in Ligerz (Vorjahr: 2). Die Anzahl geführter Fälle nahm um 3% ab und betrug 427 Dossiers (Vorjahr: 441).

Die **Sozialhilfequote** gemäss Bundesamt für Statistik für die Sozialen Dienste insgesamt liegt bei 5.9%. Die Quote der Anschlussgemeinden liegt zwischen 0% und 2%, diejenige von Nidau liegt bei 9.2%.

	2019	2020	2021	2022
SD Nidau (%)	6.0	6.2	6.0	5.9
Nidau (%)	9.5	9.8	9.4	9.2
Port (%)	1.7	2.0	2.1	2.0
Twann-Tüscherz (%)	1.8	1.4	1.2	1.2
Ligerz (%)	0.2	0.2	0.2	0

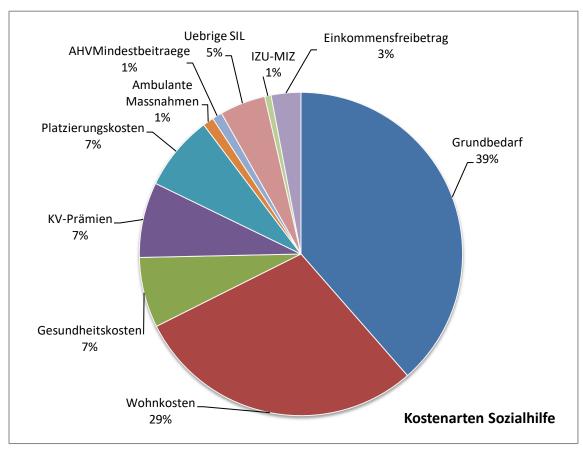
Darstellung 3: Sozialhilfequote gemäss Bundesamt für Statistik, Vergleich der Jahre 2019 – 2022

Die Nettoausgaben lagen 2022 um 11% tiefer als im vergangenen Jahr. Die tieferen Nettoausgaben resultieren insbesondere aus Minderausgaben für Grundbedarf, Wohnkosten und Gesundheitskosten (ca. -6%) aufgrund der tieferen Dossieranzahl (-14) und kürzerer Unterstützungsmonate. Stark gesunken sind die Kosten für ambulante Massnahmen und Platzierungskosten (-30%). Dies ist auf eine Umstrukturierung der Finanzierungsweise aufgrund der Einführung des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) zurückzuführen.

	2019	2020	2021	2022	Veränderung
Ausgaben Total (CHF)	10'661'785	10'999'073	11'095′541	10'089'377	-9%
Einnahmen Total (CHF)	4'435'056	4'126'498	3'894'986	3'657'031	-6%
Nettokosten (CHF)	6'226'729	6'872'575	7'200′555	6'432'346	-11%

Darstellung 4: Kosten Sozialhilfe, Vergleich der Jahre 2019 – 2022

Die finanziellen Leistungen lassen sich gemäss Vorgaben "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" (DWH) des Kantons auf folgende Rubriken aufteilen:



Darstellung 5: Kostenarten Sozialhilfe 2022

Die **Beschäftigungsprogramme** zur beruflichen und sozialen Integration (BIAS und KIA) wurden von insgesamt 85 Personen besucht.

Es wurden 98 **Verfügungen** erlassen, gegen welche 6 **Beschwerden** eingereicht wurden. Drei Beschwerden wurden abgewiesen, eine wurde gutgeheissen, eine wurde abgeschrieben und zwei Beschwerden sind noch hängig. **Die Sozialinspektion** schloss eine verdeckte Ermittlung ab, der Verdacht wurde erhärtet und die Sozialhilfe wurde eingestellt und Strafanzeige eingereicht. Weiter führte die Sozialinspektion zwei weitere verdeckte Ermittlungen durch, welche noch nicht abgeschlossen wurden.

	2019	2020	2021	2022
Verfügungen	40	32	76	98
Beschwerden	3	2	4	6
Sozialinspektionen	1	0	1	3
Strafanzeigen	1	3	0	4

Darstellung 6: Verfügungen (Sozialhilfe), Vergleich der Jahre 2019 – 2022

3 INKASSOHILFE UND BEVORSCHUSSUNG VON UNTERHALTSBEITRÄGEN (IBU) (NIDAU, PORT, TWANN-TÜSCHERZ, LIGERZ, SD IPSACH, SD BRÜGG)

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassoerfolg

Minderjährige Kinder haben Anspruch auf eine Bevorschussung für laufende elterliche Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen ausbleiben. Seit 1. Juli 2016 werden im Kanton Bern die Gesuche um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder in Abhängigkeit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Elternteils, bei dem das Kind wohnt, beurteilt. Es ist weiterhin ein leichter Anstieg der Fälle festzustellen. Auch die Rücklaufquote im Bereich Inkassohilfe und Bevorschussung ist leicht angestiegen.

	2019	2020	2021	2022
Bevorschussung (CHF)	842′724	893′740	919′575	964'491
Inkasso (CHF)	470′436	492′342	439'848	500'000
Inkassoerfolg in %	56%	55%	48%	52%

Darstellung 7: Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Vergleich der Jahre 2019 – 2022

Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug

Auch Sozialhilfebeziehende haben Anrecht auf Unterhaltsbeiträge. Wenn diese vom Schuldner nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, bevorschusst die Sozialhilfe und fordert diese Beiträge durch die Fachstelle IBU vom Schuldner zurück. Da viele Schuldner während und nach der Coronakrise ins Ausland gezogen sind (teils ins Heimatland) und das Inkasso im Ausland nur bedingt möglich ist, ist im Bereich Inkasso im Sozialhilfefall die Rücklaufquote weiter rückläufig.

	2019	2020	2021	2022
Rückforderbare Summe (CHF)	528′790	490′057	530′499	452′875
Inkasso (CHF)	356′410	293′197	289′367	208′559
Inkassoerfolg in %	67%	60%	55%	46%

Darstellung 8: Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug, Vergleich der Jahre 2019 – 2022

Besoldungsrelevante Fälle gemäss GSI-Vorgaben

Per Stichtag 31.12.2022 betreute der Fachbereich IBU insgesamt 623 besoldungsrelevante Dossiers.

	2019	2020	2021	2022
I Aktive Bevorschussungen Kindesunterhalt	99	104	110	118
II Reine Inkassodossiers Kinderunterhalt (nach Art. 1 GIB bzw. Art. 37 Abs. SHG)	458	462	498	505
Total der besoldungsrelevanten Fälle	557	566	608	623

Darstellung 9: Alimentenhilfe Jahresstatistik nach den Vorgaben der GSI

4 AHV-ZWEIGSTELLE (NIDAU)

Die AHV-Zweigstelle Nidau ist eine Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern und dient als erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Betriebe von Nidau.

Folgende Dossiers von beitragspflichtigen und leistungsberechtigten Personen und Betrieben werden bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern für die Stadt Nidau geführt.

Beitragsdossiers	1′070
Anspruch auf eine Altersrente	974
Anspruch auf eine Hinterlassenenrente	26
Anspruch auf eine IV-Rente	178
Anspruch auf Ergänzungsleistungen und Krankheitskosten	482

Darstellung 10: Dossiers von beitragspflichtigen und leistungsberechtigten Personen und Betrieben

Daraus resultieren folgende bearbeiteten Unterlagen:

Bearbeitete Unterlagen Leistungen und Beiträge	2019	2020	2021	2022
Anmeldungen für Altersrenten	50	50	44	50
EL-Mutationen und Neuanmeldungen für Ergänzungsleis-	288	324	299	*
tungen				
Neuanmeldungen Ergänzungsleistungen*				73
Periodische Revisionen Ergänzungsleistungen*				86
Mutationen Berechnungen Ergänzungsleistungen*				202
Mutationsmeldungen im Bereich Leistungen	182	156	148	151
Anträge für Vorausberechnungen von Altersrenten	18	21	14	17
Gesuche für die Ausrichtung einer Hilflosenentschädi-	5	6	4	4
gung				
Anmeldung Mutterschaftsentschädigung/Vaterschaftsur-	14	25	31	22
laub				
Abrechnung für Krankheitskosten	2`342	2′751	2′892	2′762
Anmeldungen für Arbeitgebende und Selbständigerwer-	75	61	81	49
bende				
Anmeldungen für Nichterwerbstätige	110	96	120	78
Anmeldungen für Erwerbsausfallentschädigungen	170	115	176	142
Anmeldungen für Kinderzulagen	100	95	120	85
Mutationsmeldungen im Bereich Beitragswesen	285	280	240	226
Anmeldungen für Versicherungsausweise und Eintritts-	62	28	41	42
meldungen neuer Mitarbeiter in Betrieben				
Verarbeitete Lohnbescheinigungen (Vorjahre nicht er-				311
mittelt)				
Total	3′701	4008	4210	4′300

^{*} Neue Aufteilung auf die einzelnen Aufgaben (Neuanmeldungen, Periodische Revisionen, Mutationen) Darstellung 11: AHV- Bearbeitete Unterlagen im Bereich Leistungen und Beiträge

Verschiedene Formulare können seit 01.07.2022 online direkt an die Ausgleichskasse des Kantons Bern übermittelt werden (z.B. Anmeldung Altersrente, Rentenvorausberechnungen, Anmeldungen für Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigungen)

5 ADMINISTRATION (NIDAU, PORT, TWANN TÜSCHERZ, LIGERZ)

Die Sachbearbeitenden unterstützen die Sozialarbeitenden insbesondere in folgenden Aufgaben: Bedienung Schalter und Telefon, Postverarbeitung, scannen, Sachbearbeitung im Auftrag, Management KK-Prämien und Gesundheitskosten, Anmeldungen und Revisionen in Sozialversicherungen, BFS-Statistik, periodische Anspruchsüberprüfungen (SH), Steuererklärungen (KES) sowie Berichtskontrolle KESB.

Leitungsteam: Christian Hauri Abteilungsleiter, Andreas Schnyder Bereichsleiter Kindes- und Erwachsenenschutz u. Stellvertreter Abteilungsleitung, Daniel Mathys Bereichsleiter Sozialhilfe, Monika Valentino Bereichsleiterin IBU, Brigitte Hurni Leiterin AHV-Zweigstelle, Karin Berger Bereichsleiterin Administration, Pascal Galey Assistenz Abteilungsleitung.

Kenntnisnahme der Sozialkommission der Stadt Nidau an der Sitzung vom 26.April 2023

Kenntnisnahme durch Gemeinderat der Stadt Nidau an der Sitzung vom xxx